

Beratungsfolge

Gremium	Datum	Status	Zuständigkeit
Bezirksvertretung 1	27.01.2026	Ö	Entscheidung

Freigabedatum: 19.01.2026	Gestellt von: CDU-Fraktion in der BV 1
----------------------------------	---

Ehem. Gaststätte „Winkhaus“ Eppinghofer Bruch/Ecke Leybankstraße
Antrag der CDU-Fraktion

Beschlussvorschlag

Die CDU-Fraktion in der BV 1 beantragt:

1. Die Verwaltung wird gebeten, über die aktuellen Entwicklungen in der Liegenschaft der ehem. Gaststätte „Winkhaus“, ihre Kontakte mit dem jetzigen Eigentümer und über ihre – auch planungsrechtlichen – Bemühungen zur Neugestaltung dieses Bereiches zu berichten.
2. Des Weiteren wird die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob im Rahmen der BauO NRW (§ 82) das bauordnungsrechtliche Instrument der Abrissverfügung im Notfall hier angewendet werden kann, um diese „Schrott-Immobilie“ zu beseitigen.

Sachverhalt

In Fraktions-Anträgen zu BV1-Sitzungen (darunter A 21/0189-01 CDU/Grüne) ist in mehreren BV1-Sitzungen seit 2018 (!) der beklagenswerte Zustand dieser „Schrott-Immobilie“ immer wieder thematisiert und das Planungsdezernat zum Handeln aufgefordert worden. Leider ist seit Jahren kein Bemühen des Eigentümers erkennbar, diesen „Schandfleck“ am Eppinghofer Bruch/Ecke Leybankstraße zu beseitigen.

Das Planungsdezernat wird daher erneut dringend gebeten, einen Weg aufzuzeigen, um hier nach Jahren des Verfalls dieses Gebäudes weiterzukommen. Deshalb ist auch als Notfall-Lösung das bauordnungsrechtliche Instrument „Abrissverfügung“ (§ 82BauO NRW) auf seine Umsetzbarkeit hin zu prüfen.

Hansgeorg Schiemer
Fraktionsvorsitzender BV 1

Anlage/n

Keine